

BDC • Luisenstraße 58/59 • 10117 Berlin

Herrn
Dr. Klaus Reinhardt
Präsident
Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

per E-Mail: klaus.reinhardt@baek.de

Berlin, 26. September 2024

Stellungnahme zum aktuellen Stand der GOÄ

Verehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Dr. Reinhardt,

der Berufsverband der Deutschen Chirurgie bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum aktuellen Stand der GOÄ, weist allerdings darauf hin, dass die eingeräumte Frist trotz der eingeräumten Verlängerung bei weitem nicht ausreicht, die mehr als 5000 Positionen im Einzelnen und in der Tiefe zu prüfen. Im Übrigen haben wir die Ausführungen aus Ihrem Schreiben an die Verbände vom 24.9.24 in unsere Überlegungen einfließen lassen.

Grundsätzlich tragen wir den im Rahmen der Verbändeinformation vorgestellten Kompromiss zwischen BÄK und PKV zur Gestaltung einer dreijährigen Übergangsphase mit, auch wenn es prinzipiell in der Natur einer Gebührenordnung für einen freien Beruf liegt, dass diese als eigenständige Version dem Verordnungsgeber zur Rechtsverordnung vorzulegen ist. Uns ist sehr wohl bekannt, dass das Bundesministerium für Gesundheit eine Verständigung zwischen PKV und Ärzteschaft verlangt und damit eine für einen freien Beruf wesensfremde Verhandlungssituation geschaffen hat.

Unter Berücksichtigung des gesamtpolitischen Umfelds halten wir die Einführung einer neuen GOÄ auch unter diesen Bedingungen einer geforderten Kompromissfindung unverändert für absolut notwendig und geboten. Insbesondere die von allen gemeinsam erarbeiteten Legendierungen finden unsere Zustimmung. Diese sind notwendig, um den Fortschritt der Medizin adäquat abzubilden und Rechtsunsicherheiten durch fragwürdige Analogabrechnungen zu vermeiden. Die Konsequenzen einer globalen Ablehnung sollten allen hinreichend bekannt sein.

Dennoch müssen wir insgesamt deutliche Kritik im Zusammenhang mit den erst nach den Verbändeinformationen zugeleiteten Bewertungen äußern. Angesichts einer bekannten Obergrenze der zu erwartenden Ausgaben für die



Präsident
Prof. Dr. med. Dr. h.c.
Hans-Joachim Meyer

Vorstand

Präsident
Prof. Dr. med. Dr. h.c.
Hans-Joachim Meyer

Vizepräsident
Dr. med. Peter Kalbe
Dr. med. Jörg-A. Rüggeberg

Geschäftsstelle

Langenbeck-Virchow-Haus
Luisenstraße 58/59
10117 Berlin
Tel: 030/28004-100
Fax: 030/28004-108
mail@bdc.de

Geschäftsführerin
Dr. med. Friederike Burgdorf, M.Sc.

Justitiar
Dr. jur. Jörg Heberer

Sekretariat Vorstand
Hannelore Quandt
Tel: 030/28004-180
Fax: 030/28004-108
quandt@bdc.de

Mitgliederverwaltung
Tel: 030/28004-140
Tel: 030/28004-141
Fax: 030/28004-148
mitglieder@bdc.de

BDC|Akademie
Tel: 030/28004-120
Fax: 030/28004-108
akademie@bdc.de

Buchhaltung
Tel: 030/28004-130
Fax: 030/28004-148
buchhaltung@bdc.de

VR 21073 B, Amtsgericht
Charlottenburg

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DES2 3006 0601 0004 9143 09
BIC: DAAEDEDXXX

PKV ähneln die Bewertungen wie in der GKV einer Verteilung unter Budgetbedingungen, auch wenn es rein formal kein Budget gibt. Im Vergleich mit der ersten ärztlichen Entwurfsfassung aus dem Jahr 2019 findet sich eine massive Abwertung insbesondere komplexer operativer Leistungen, die im Einzelfall zu einer Minderbewertung gegenüber der GOÄ führt, sodass zahlreiche Operationen nicht mehr kostendeckend darstellbar sind. Der Hintergrund dieser generellen Abwertung ist bekannt, allerdings führt eine pauschale prozentuale Abwertung zu einer asymmetrischen absoluten Minderung der verschiedenen Leistungen je nach Komplexitätsgrad.

Die ausgehandelte neue GOÄ 2024 zeichnet sich entsprechend durch unterschiedliche Abstufungen aus und hat damit nichts mehr gemein mit einer eigentlich geforderten und unter den beteiligten Verbänden konsentierten betriebswirtschaftlichen Kalkulation. Auch sind die Kriterien für die asymmetrischen Minderungen nicht offen kommuniziert worden und für die Verbände damit maximal intransparent.

Es fällt auf, dass es offenbar zu einer Subventionierung von Gesprächs- und Betreuungsleistungen durch Minderbewertungen fachärztlicher und technischer Leistungen gekommen ist. In diesem Zusammenhang weisen wir mit allem Nachdruck darauf hin, dass Operationen keine rein technischen Leistungen sind, sondern im Gegenteil originäre höchstpersönlich und nicht delegierbare Tätigkeiten darstellen, die keinesfalls unter „technische“ Leistungen mit apparativen Einsparpotenzialen subsumiert werden dürfen. Ohne die Notwendigkeit einer Förderung von Gesprächs- und Betreuungsleistungen im Mindesten zu hinterfragen, kann es nicht sein, dass dafür die Fachärzteschaft und im Besonderen die Chirurgie zur Finanzierung herangezogen wird. Es ist uns durchaus bewusst, dass die GOÄ keinen unmittelbaren Fachbezug kennt und prinzipiell alle Leistungen von jedem zum Ansatz gebracht werden können. Allerdings lassen sich die zu erwartenden Verluste bei operativen Eingriffen nicht durch mögliche Gesprächs- und Betreuungsleistungen ausgleichen.

Die offenbar vorgenommene generelle pauschale prozentuale Abstufung operativer Eingriffe führt entsprechend zu erheblich differierenden absoluten Minderungen, die gerade bei größeren Eingriffen eine wirtschaftliche Erbringung unmöglich machen. Die so entstandene Spreizung der relativen Erlöse ist nicht akzeptabel. Hier bedarf es zwingend erforderlicher Anpassungen. Die zur Beurteilung und Berechnung von Anpassungen erforderlichen umfangreichen Bearbeitungen auch anhand von Muster-Rechnungen können in dem gesetzten Zeitrahmen nicht ausreichend seriös erfolgen. Wir werden uns bemühen, noch vor Jahresende konkrete Einzelberechnungen anzustellen und diese zur Grundlage notwendiger Änderungen vorzulegen.

Wir erwarten sowohl von der Bundesärztekammer als auch von der PKV die verbindliche Zusage, dass in gemeinsamen Gesprächen mit dem BDC die genannten Verwerfungen auch unter den Bedingungen einer über die gesamte GOÄ zu betrachtenden Ausgabenneutralität einer Lösung zugeführt werden. Insofern regen wir die zeitnahe Aufnahme eines Dialoges an.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass Legendierung und Systematik der neuen GOÄ akzeptiert werden können. Wir befürworten auch die Einführung einer neuen GOÄ, können unsere abschließende Zustimmung aber erst nach verbindlicher Lösung der oben genannten Probleme erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Dr. h.c.
Hans-Joachim Meyer
Präsident



Dr. med.
Jörg-A. Rüggeberg
Vizepräsident



Dr. med.
Peter Kalbe
Vizepräsident

